

NRW Ref - Brief von BezReg -

Wunschschulenanforderung

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Oktober 2004 13:34

Ich bin zwar in Leverkusen, aber es dürfte ähnlich sein:

Zu Punkt 1: wir wurden vom Seminar angeschrieben, wo wir wohnen und ob wir einen bestimmten ORT bevorzugen. Ich habe eine Schule bekommen, die ich gut mit dem Auto erreichen kann. Wenn du in Köln wohnst und auch dort eine Schule bekommst (Köln ist groß!), gilt für dich nicht mehr das "Drei-Städte-Prinzip", d.h. wenn es in Zukunft noch Fahrtkostenerstattungen vom Seminar geben sollte, hast du keinen Anspruch darauf und kannst die Fahrtkosten nur von der Steuer absetzen.

Zu 3. Ich halte es für nicht so wahrscheinlich. Bei uns ist es nur passiert, dass manche in Bezirken sind, die eigentlich zu anderen Seminaren gehören und damit eine andere BdU-Verteilung haben als wir.

Zu 5. Dort ist die BdU-Verteilung 0-9-9-0, in Leverkusen ist sie 0-7-7-4